

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 56 (1959)

Heft: 7

Artikel: Die Lohnverwaltung als Hilfe für die Familie

Autor: Guldenfels, Elsbeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lohnverwaltung als Hilfe für die Familie

Von *Elsbeth Guldenfels*, Diplomarbeit der Schule für soziale Arbeit, Zürich, 1958
(Ausleihe bei der Bibliothek des Zentralsekretariates der Pro Juventute, Zürich)

Viele Sozialarbeiter reagieren auf das Wort «Lohnverwaltung» mit einer abwehrenden Gebärde. Warum? – Wohl nicht nur deshalb, weil damit viel buchhalterische Arbeit verbunden ist, sondern vor allem darum, weil es vielen Menschen äußerst schwer fällt, die Hilfe durch die Lohnverwaltung anzunehmen; in manchen Fällen kommt es vor, daß die Durchführung vorzeitig abgebrochen werden muß, weil bestimmte Voraussetzungen für eine Hilfe fehlen. In der genannten Arbeit wird untersucht, was für Voraussetzungen von seiten des Klienten, des Sozialarbeiters und der Öffentlichkeit erfüllt sein müssen, damit die Lohnverwaltung für die Familie eine Hilfe sein kann.

Der erste Teil der Arbeit gibt einen Überblick über das Wesen der Lohnverwaltung, deren Bedeutung für den Menschen und seine Reaktionen auf diesen Eingriff. Er vermittelt Grundsätzliches über Verhalten und Vorgehen des Sozialarbeiters.

Da die Lohnverwaltung ein starker Eingriff in die persönliche Freiheit ist, wehren sich die meisten Menschen, vor allem anfangs, sehr gegen diese Maßnahme. Aus den Ausführungen geht hervor, wie wichtig es daher ist, daß der Sozialarbeiter um die Hintergründe der abwehrenden Haltung weiß und daß eine seiner Hauptaufgaben darin besteht, die Opposition abzubauen und den Klienten zu einer positiven Einstellung zu dieser Art von Hilfe zu bringen.

Im zweiten Teil werden die Voraussetzungen anhand von positiven Beispielen aus der Praxis näher beleuchtet. Die Verfasserin untersucht vor allem die Methode des Sozialarbeiters bei der Durchführung der Lohnverwaltung gründlicher. Sie erkennt, wie wichtig es ist, daß der Klient gut auf die Lohnverwaltung vorbereitet wird, daß wenn immer möglich die Anordnung nicht forciert, sondern die nötige Zeit eingeräumt wird, bis der Boden für die Lohnverwaltung reif ist.

Während der Lohnverwaltung wird der Sozialarbeiter soviel als möglich den Klienten zur Mitarbeit beiziehen und auf seine Wünsche Rücksicht nehmen. Neben dem Nahziel der Lohnverwaltung, der Schuldensanierung, wird er immer das Fernziel im Auge behalten, den Klienten soweit zu führen, daß er nach Aufhebung der Lohnverwaltung fähig ist, die Verwaltung seines Geldes wieder selbst zu übernehmen. – Aus den Untersuchungen geht hervor, wie wichtig es neben der Zusammenarbeit mit dem Klienten ist, daß der Fürsorger auf die Mitarbeit der Gläubiger rechnen und auf Verständnis bei Behörden und Arbeitgeber bauen kann.

Baselland. *Armeninspektor Hans Schaub-Grieder*, seit 1935 Mitglied der Ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, hat seinen Rücktritt erklärt. Der Präsident der Konferenz, Herr Dr. *Max Kiener*, hat ihm anläßlich der letzten Tagung am 26. Mai 1959 in Altdorf den gebührenden Dank für seine 24jährige, treue Mitarbeit abgestattet.

Armeninspektor *Hans Schaub* war ein lebenswürdiger, aufmerksamer Kollege. Von seiner Arbeit hat er nie groß Aufhebungs gemacht. Heute, da er auch die Fürsorgearbeit im gut organisierten Basellandschaftlichen Armenerziehungsverein nach 39 Jahren niederlegt, ermißt man erst so recht die gewaltige Arbeitsleistung, die er zusammen mit seiner Lebensgefährtin vollbracht hat. Herr *Schaub* darf guten Gewissens seinen kommenden Lebensabschnitt genießen, hat er doch seine besten Kräfte einer weitblickenden Jugenderziehung gewidmet und damit seinem vielgeliebten Baselbietervolk